



Regierungsrat

Luzern, 12. Dezember 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 385

Nummer: A 385
Protokoll-Nr.: 1375
Eröffnet: 11.09.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Töngi Michael und Mit. über eine gesetzliche Verankerung der Luzerner Museen

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat bisher stets betont, dass für den Voranschlag 2018 nur Massnahmen umgesetzt werden können, die keiner Gesetzesänderungen bedürfen. Weshalb schlägt er die Schliessung von Museen vor, die im Kulturförderungsgesetz verankert sind?

Dem Regierungsrat ist es klar, dass für die Schliessung des Historischen und des Natur-Museums eine Gesetzesänderung notwendig wäre (§ 3 Abs. 2 Kulturförderungsgesetz, SRL Nr. 402). Diese Schliessung wäre notwendig geworden, wenn der Kantonsrat in der Septembersession 2017 die Schuldenbremse für das Jahr 2018 nicht gelockert hätte. In diesem Fall hätte unser Rat dem Kantonsrat eine Botschaft zur Schliessung der Museen unterbreitet und die entsprechende Gesetzesänderung beantragt. Bis zu diesem Entscheid hätte deshalb im Jahr 2018 nur ein Teil der gesamten Betriebskosten der Museen (1,6 Mio. Franken) eingespart werden können.

Zu Frage 2: Gibt es Gesetze, deren Einhaltung der Regierungsrat wichtiger erachtet als andere?

Die geltenden Gesetze sind Basis und Leitlinie unserer Entscheide und gelten selbstverständlich alle gleichermassen. Die finanzpolitischen Zielvorgaben zwingen uns, alle Aufgaben, auch die gesetzlich verankerten, zu hinterfragen. Es ist aber immer der Kantonsrat, der über Gesetzesanpassungen entscheidet.

Zu Frage 3: Ist aus Sicht des Regierungsrates eine Fusion oder Kooperation des Natur-Museums mit dem Gletschergarten ohne Gesetzesänderung möglich?

Diese Frage bezieht sich nicht mehr auf das Budget 2018 und eine allfällige Schliessung der beiden kantonalen Museen, sondern auf die Organisationsentwicklung OE17. Eine der Massnahmen, die im Rahmen von OE17 geprüft wird, ist, ob die Leistungen der Luzerner Museen effektiver und besser erbracht werden könnten. Ob infolge einer Umsetzung dieser Massnahme rechtliche Anpassungen notwendig wären, wird vom Ergebnis der Überprüfung abhängen.

Zu Frage 4: Weshalb konkretisiert der Regierungsrat die Höhe der Kürzung des Beitrags an das Natur-Museum, bevor der Prüfbericht fertig erstellt ist?

Der Regierungsrat hat für alle Projekte der Organisationsentwicklung OE17 finanzielle Zielvorgaben gemacht, so auch für die Überprüfung der Leistungen des Natur-Museums in Kooperation mit dem Gletschergarten. Die Massnahmen, welche nicht direkt in der Umsetzungskompetenz der Departemente sind, werden von diesen eingehend geprüft und anschliessend dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Erst nach der Prüfung wird definitiv feststehen, welche Beitragskürzung mit jeder einzelnen Massnahme erreicht wird.

Zu Frage 5: Wie realistisch ist aus Sicht des Regierungsrates eine neue Betriebsform für das Natur-Museum auf den 1. Januar 2018?

Zunächst sind die Ergebnisse der Überprüfung der OE17-Massnahme für das Natur-Museum abzuwarten. Der Regierungsrat kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zur Umsetzung und zum Terminplan machen.

Zu Frage 6: Gemäss den Reglementen der beiden kantonalen Museen haben diese einen Sammlungsauftrag. Kann das Natur-Museum bei einer Kürzung des kantonalen Beitrags um rund die Hälfte diesem Auftrag noch nachkommen?

Zunächst sind die Ergebnisse der Überprüfung der OE17-Massnahme für das Natur-Museum abzuwarten. Erst wenn mögliche Formen einer Kooperation definiert und bewertet oder aber auch verworfen sind, lassen sich Aussagen über die weitere Definition und die Erfüllung des Leistungsauftrags des Natur-Museums machen.